

8. Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat

Parlamentarische Initiative von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 17. Juni 2019

KR-Nr. 213/2019

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die vorliegende PI «Wahl und Genehmigung Wahl Universitätsrat» verlangt eine Anpassung des Universitätsgesetzes. Heute kann der Kantonsrat bei der Wahl des obersten strategischen Organs der Universität, also des Universitätsrates, nicht mitentscheiden. Der Regierungsrat ist abschliessend für die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Universitätsrates zuständig. Bei der Wahl des Universitätsrates ist damit eine Gewaltenteilung zwischen Regierungs- und Kantonsrat nicht gegeben. Mit unserer PI wollen wir genau das ändern. In Zukunft sollen beide kantonalen Behörden bei der Wahl des Universitätsrates beziehungsweise von dessen Mitgliedern ihre je eigene Verantwortung wahrnehmen können. Der Regierungsrat soll weiterhin für die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Universitätsrates zuständig bleiben. Sein Recht auf die abschliessende Wahl dieser Person soll er jedoch verlieren. Der Kantonsrat soll im Gegenzug das Recht zur Genehmigung der Wahl dieser Mitglieder erhalten. Denn nur so kann der Kantonsrat bei Bedarf auch Korrekturen an der Zusammensetzung des Universitätsrates vornehmen. Diese Justierung der Aufsichtsfunktionen von Regierungs- und Kantonsrat bei der Universität Zürich erachten wir aus drei Gründen als angemessen:

Erstens: Die Universität Zürich ist für den Bildungsraum der Schweiz von enormer Bedeutung. Zweitens: Die öffentliche Hand finanziert die Universität jährlich mit mehreren hundert Millionen Franken mit. Und drittens: Die Universität Zürich ist als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit gut mit den übrigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit vergleichbar, also zum Beispiel mit dem Universitätsspital Zürich oder dem Kantonsspital Winterthur. Bei diesen Anstalten, bei den Spitälern, wurden in der letzten Legislatur die Wahl und die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der obersten Führungsorgane genau so geregelt. Der Regierungsrat ist für deren Wahl zuständig und der Kantonsrat für die Genehmigung der Wahl. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese PI mit uns, der Grünen Fraktion, vorläufig unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche zu den beiden Vorlagen, 213/2019 und 214/2019, Wahl Räte und Genehmigung der Wahl für Universität und Fachhochschule:

Angesichts der Bedeutung der Universität und der Fachhochschulen für den Kanton Zürich und die Schweiz rechtfertigt sich eine Genehmigung der Wahl durch den Kantonsrat. Weiter hat Karin Fehr sehr ausführlich darüber informiert und

wir von der SVP können uns der Argumentation anschliessen. Ich kann mich deshalb sehr kurz fassen, lasst uns abstimmen. Danke für Ihre Unterstützung.

Monika Wicki (SP, Zürich): Auch ich spreche gleichzeitig zu beiden parlamentarischen Initiativen 213/2019 und 214/2019. Beide Initiativen haben dieselbe Stossrichtung: Die beiden kantonalen Behörden, also der Regierungsrat und der Kantonsrat, sollen künftig bei der Wahl der obersten strategischen Organe der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschule ihre je eigene Verantwortung wahrnehmen können, so wie es auch bei den anderen Anstalten des öffentlichen Rechtes, wie beispielsweise beim Universitätsspital oder der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) seit einiger Zeit üblich ist. Auch die SP fordert hier eine zeitgemässe Anpassung der rechtlichen Grundlage und wir danken für die Unterstützung der beiden PI.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP spricht sich für die Unterstützung dieser parlamentarischen Initiativen aus. Sie sind aufgrund der Handhabung bei den Spitälern durchaus verständlich. Allerdings ist ein Spital oder eine psychiatrische Anstalt komplett anders zu führen als eine Hochschule. Auch kann sich die FDP bei den Spitälern oder den psychiatrischen Anstalten eine Aktiengesellschaft vorstellen, bei den Bildungsinstituten jedoch nicht. Daher sind wir auch gespannt auf die Argumentation der Bildungsdirektion in der Kommission. Worüber wir uns aber wundern: Zwei der einreichenden Fraktionen, die SVP und die SP, haben die Umsetzung der Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz bezüglich der Vertretung der Bildungsdirektion (*KR-Nr. 352/2013*) nicht unterstützt. Dies müsste nach unserer Ansicht bei einer Änderung ebenfalls angepasst werden und wird bei den von Ihnen als Vorbildern genannten Spitälern ja auch so praktiziert. Die Gesundheitsdirektion ist nämlich nicht im Spitalrat vertreten. Aber wir unterstützen diese parlamentarischen Initiativen.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Heute ist der Regierungsrat in eigener Kompetenz für die Wahl des Universitätsrates zuständig. In den letzten Jahren fand jedoch eine Vereinheitlichung bei der Wahl und der Genehmigung der Wahl der Mitglieder der obersten Führungsorgane aller Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit statt. Somit wählt der Regierungsrat jeweils das Präsidium und die Mitglieder des Spitalrates. Die Genehmigung erfolgt anschliessend durch den Kantonsrat, was auch der Rolle des Kantonsrates als Oberaufsichtsbehörde über die selbstständigen Anstalten des Kantons gerecht wird. Bei der Universität Zürich handelt es sich um eine bedeutende öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit, die eine hohe Bedeutung und Ausstrahlung für den Kanton Zürich und die Schweiz hat. Die Grünliberalen unterstützen die zeitgemäss Anwendung der eingangs erläuterten Strategie auf die Universität Zürich und begrüssen die entsprechende rechtliche Verankerung und Anpassung im Universitätsgesetz, damit auch bei dieser kantonalen Anstalt der Kantonsrat seiner Oberaufsichts-Rolle gerecht werden kann. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Trotz aller Begründungen und Ausführungen, die wir eben gehört haben, trotz aller meiner Meinung nach unpassenden Vergleichen von Hochschulen mit Spitälern und trotz aller einmal mehr vorgetragenen Argumente zur Public Corporate Governance: Mir ist immer noch nicht klar, wieso Sie diese Änderung bei der Wahl des Universitätsrates und auch beim Fachhochschulrat beim nächsten Traktandum wollen. Haben wir bei den Spitälern dank der neuen Regelung, die Sie hier nun auch für die Hochschulen wollen, eine so viel bessere Corporate Governance als bei den Hochschulen? Oder haben wir im Kantonsrat zu wenig zu tun, obwohl wir jetzt darüber reden, alle zwei Wochen Doppelsitzungen zu machen? Oder ist es ein generelles Misstrauen gegenüber der Regierung? Wollen Sie als Politikerinnen und Politiker mehr Macht über die Hochschulen, Druck ausüben auf Hochschulleitungen, sich aktiv einmischen in die Ausrichtung der Hochschulbildung?

Die EVP-Fraktion will keine Verpolitisierung unserer renommierten Hochschulen. Universitätsrat und Fachhochschulrat sind Fachgremien mit Persönlichkeiten, die vom Regierungsrat nicht nach Parteibuch, sondern nach ihren vielfältigen Kompetenzen gewählt werden. Dass diese obersten Hochschulorgane eine gewisse Unabhängigkeit von unseren kantonsrätlichen Machtspielen haben, ist ja gerade das Gute der bisherigen Regelung, die eine kompetente und unaufgeregte Leitung unserer Hochschulen ermöglicht. «Never change a winning team» – der bisherige Wahlmodus hat sich bewährt. Die EVP unterstützt weder diese noch die nächste parlamentarische Initiative.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarische Initiative 213/2019 stimmen 159 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.